

Schierbaum, Kristina; Meyermann, Alexia; Wagner, Salome

Forschungsdatenmanagement

Gras, Juliana [Hrsg.]; Schieferdecker, Ralf [Hrsg.]: *Einführung in Qualitative Sozialforschung. Grundlagen für Studierende pädagogischer Studiengänge*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2025, S. 235-255



Quellenangabe/ Reference:

Schierbaum, Kristina; Meyermann, Alexia; Wagner, Salome: Forschungsdatenmanagement - In: Gras, Juliana [Hrsg.]; Schieferdecker, Ralf [Hrsg.]: *Einführung in Qualitative Sozialforschung. Grundlagen für Studierende pädagogischer Studiengänge*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2025, S. 235-255 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-338573 - DOI: 10.25656/01:33857; 10.35468/6188-16

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-338573>

<https://doi.org/10.25656/01:33857>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen und das Werk bzw. diesen Inhalt nicht bearbeiten, abwandeln oder in anderer Weise verändern.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to alter or transform this work or its contents at all.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

*Kristina Schierbaum, Alexia Meyermann und
Salome Wagner*

Forschungsdatenmanagement

Abstract

Forschungsdatenmanagement bezeichnet den systematischen und planvollen Umgang mit Forschungsdaten über den gesamten Datenlebenszyklus hinweg. Es trägt nicht nur dazu bei, eine gute wissenschaftliche Praxis abzusichern und die Qualität der Daten aus empirischer Sozialforschung zu verbessern, sondern hilft auch Fragen wie: „Wie dokumentiere ich Daten so, dass meine Ergebnisse nachvollziehbar bleiben?“, „Wie sichere ich Daten so, dass sie nicht verloren gehen?“ und „Was passiert mit meinen Daten nach Abschluss meiner Forschungsarbeit?“ zu beantworten. Sich mit dem Thema Forschungsdatenmanagement vertiefter zu befassen, ist für alle empirisch forschenden Wissenschaftler:innen von Relevanz und schließt sowohl Wissenschaftler:innen in ihren Qualifizierungsphasen als auch Studierende beim Verfassen ihrer Abschlussarbeiten mit ein.

Schlagerwörter: Datenmanagementplan, Datenschutz, Forschungsdatenmanagement, gute wissenschaftliche Praxis

1 Einleitung

In einer Vielzahl wissenschaftlicher Vorhaben und so auch im Rahmen von Qualifikationsarbeiten von Wissenschaftler:innen in ihren Qualifizierungsphasen und empirischen Abschlussarbeiten von Studierenden entstehen Forschungsdaten als Grundlage für neue Erkenntnisse. Im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis (Deutsche Forschungsgemeinschaft 2019) sollten Forschungserkenntnisse transparent und nachprüfbar, und die zugrundeliegenden Forschungsdaten nachvollziehbar sein. Um der geforderten Forschungstransparenz und Belegfunktion (vgl. Medjedović 2020, 25) nachzukommen, sind auch qualitative Daten im Rahmen der Begutachtung einer Prüfungsleistung in aufbereiteter und nachvollziehbarer Form etwa in einem Anhang zur Verfügung zu stellen.

Durch das Forschungsdatenmanagement können Forschende die Nachvollziehbarkeit ihrer Forschungsdaten realisieren (*Gütekriterien* i.d.B.). Darüber hinaus ist ein zielgerichtetes und strukturiertes Forschungsdatenmanagement als gute wissenschaftliche Praxis selbstverständlicher Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens und geht über die reine Datenspeicherung hinaus.

„Mit Forschungsdatenmanagement werden alle Tätigkeiten, Methoden und Verfahren beschrieben, die zur Nutzbarkeit von Forschungsdaten angewendet werden. Angefangen bei der Erhebung von Daten über deren Organisation und Dokumentation bis hin zur Veröffentlichung und Langfristsicherung von Daten, das heißt den gesamten Datenlebenszyklus entlang“ (VerbundFDB 2024).

Wenngleich mittlerweile deutschlandweit eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten verfügbar ist, kommt ein systematisches Forschungsdatenmanagement in der Ausbildung an Universitäten und Hochschulen häufig (noch) zu kurz. Eine große Schnittmenge zum Forschungsdatenmanagement hat die *Data Literacy* (Datenkompetenz), also die Fähigkeit, Daten kritisch sammeln, managen, bewerten und analysieren zu können (Heidrich et al. 2018). Deshalb ist mit diesem Beitrag das Ziel verbunden, Anforderungen an ein Forschungsdatenmanagement zu formulieren, das sich auch im Rahmen von Qualifikations- und Abschlussarbeiten als praktikabel erweist und mit universitäts- und hochschulspezifischen Regeln und Richtlinien vereinbar ist. Wir beginnen mit einer Einführung in die Grundlagen des Forschungsdatenmanagements (Kapitel 2) und gehen im Anschluss näher auf seine einzelnen Bestandteile ein (Kapitel 3): Forschungsdatenmanagement planen (Kapitel 3.1), Daten erheben oder sekundär nutzen (Kapitel 3.2), Forschungsethik und Recht (Kapitel 3.3), Datenorganisation und Datensicherheit (Kapitel 3.4), Datendokumentation (Kapitel 3.5) und Daten projektintern sichern und teilen (Kapitel 3.6). Wir schließen mit einer kurzen Zusammenfassung (Kapitel 4). Vertiefende und weiterführende Informationen finden die Leser:innen in diversen Infokästen.

2 Grundlagen des Forschungsdatenmanagements

Das Forschungsdatenmanagement ist zunächst einmal mit dem Ziel verbunden, Forschungsdaten so nutzen und verwenden zu können, wie von den Forschenden zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage gewünscht und im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis gefordert. Um dieses Ziel zu erreichen, sind (1) der physische Erhalt und die physische Unversehrtheit der Daten, (2) ihr inhaltlicher Erhalt und die Nachvollziehbarkeit und (3) das Vorliegen der rechtlichen und urheberrechtlichen Voraussetzungen für die spezifische Nutzung der Daten erforderlich (Dierkes 2021).

Das Forschungsdatenmanagement sorgt für den Erhalt und die Nutzbarkeit der Forschungsdaten sowohl im Projektverlauf als auch darüber hinaus. Es dient dem Zweck, dass die Daten auch nach Projektende nachprüfbar sind, nachvollziehbar bleiben, archiviert werden, und gegebenenfalls mit Dritten geteilt und von diesen nachgenutzt werden können. Um mit Forschungsdaten verantwortungsvoll umzugehen und sie sowohl nachvollziehbar als auch über längere Zeit verfügbar zu halten, umfasst das Forschungsdatenmanagement Maßnahmen bei der Erhebung, der Aufbereitung und der Sicherung der Daten. Tabelle 1 zeigt beispielhaft Risiken, die die Nutzung und den Erhalt von Forschungsdaten gefährden und denen mit Forschungsdatenmanagement-Maßnahmen begegnet werden kann:

Tab. 1: Beispiele für Risiken und Forschungsdatenmanagement-Maßnahmen

Risiken	Forschungsdatenmanagement-Maßnahmen
Virusbefall des Laptops	Datensicherung
aufwändige Suche nach der letzten Version der Datei, weil es viele unterschiedliche Versionen gibt	Datenorganisation
den USB-Stick bei der Arbeit in der Bibliothek liegen gelassen	Datensicherheit
Erinnerungslücken bei der Reproduktion der eigenen Ergebnisse, da Datenerhebung und -auswertung schon ein paar Monate zurückliegen	Datendokumentation

Das Forschungsdatenmanagement war schon immer ein Bestandteil empirischer Forschungspraxis. In den letzten zwei Dekaden sind die Anforderungen an das Forschungsdatenmanagement allerdings gestiegen und haben sich ausdifferenziert. Diese Entwicklung hat ihren Ursprung in der *Open Science Bewegung* (siehe Infokasten Open Science) und zeigt sich in den regelmäßig aktualisierten Vorgaben von Universitäten und Hochschulen, Fachgesellschaften, Forschungseinrichtungen und Forschungsförderern im Hinblick auf einen adäquaten Umgang mit Forschungsdaten (z. B. Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen 2010; DGfE, GEBF & GFD 2020).

Open Science

In den 2010er Jahren konnte eine Vielzahl zuvor veröffentlichter Befunde nicht repliziert werden, woraufhin die Glaubwürdigkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen unter dem Stichwort der sogenannten *Replikationskrise* diskutiert wurde. Als Reaktion auf die Replikationskrise gewann die *Open Science Bewegung* immer mehr an Bedeutung. Open Science oder *Offene Wissenschaft* hat das Ziel, mithilfe verschiedener Strategien auf Basis der Grundprinzipien Transparenz, Reproduzierbarkeit, Wiederverwendbarkeit und offene Kommunikation eine gute wissenschaftliche Praxis zu sichern. Zu diesen Strategien zählt z. B. die Bereitstellung von FAIRen Forschungsdaten. FAIRe Forschungsdaten sind zugänglich (*findable*), verfügbar (*accessible*), interoperabel (*interoperable*) und wiederverwendbar (*re-usable*), um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Forschung zu fördern.

3 Bestandteile des Forschungsdatenmanagements

Das Forschungsdatenmanagement ist im Sinne einer guten wissenschaftlichen Praxis in allen Phasen eines Forschungsvorhabens relevant. Abbildung 1 visualisiert die verschiedenen Phasen des Lebenszyklus von Forschungsdaten von der Datenerhebung bis hin zur Archivierung der Daten:

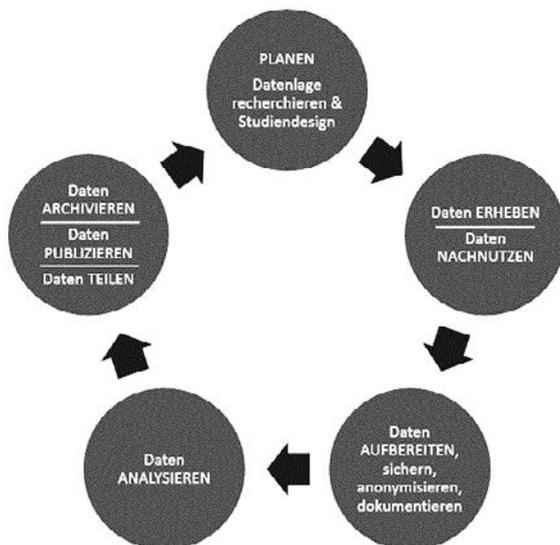


Abb. 1: Forschungsdatenlebenszyklus (eigene Darstellung in Anlehnung an VerbundFDB 2015)

Auch wenn das Forschungsdatenmanagement in allen Phasen des Forschungsdatenlebenszyklus von Bedeutung ist, ist zu beachten, dass es sich bei Abbildung 1 um einen idealtypischen Ablauf handelt. Das heißt, nicht immer ist jede Phase unbedingt notwendig, weil die Arbeitsschritte in der jeweiligen Phase des Forschungsdatenlebenszyklus variieren können. Wenn bspw. zunächst eine Pilotierung durchgeführt wird, kann es nach jener ersten Datenerhebung und -analyse noch einmal eine zweite Datenerhebung (Haupterhebung) und -analyse geben oder je nach angewendetem Verfahren sind mehrere Erhebungszeitpunkte im Rahmen der Datengenerierung üblich (siehe z. B. Grounded Theory nach Strübing 2018; *Grounded Theory* i. d. B.).

2.1 Forschungsdatenmanagement planen

Zu Beginn eines jeden Forschungsprojekts steht dessen systematische Planung. Diese umfasst auch bei empirischen Qualifikations- und Abschlussarbeiten neben den fachlichen Aspekten vor allem organisatorische Aspekte wie Zeitrahmen, Ressourcen und Aufgabenpakete. Bei der Planung sollten auch die anderen Bestandteile des Forschungsdatenmanagements berücksichtigt werden, um die Ziele für das eigene Forschungsvorhaben und die Forschungsdaten zu definieren. Art und Umfang des Datenmanagementplans variieren mit der Art des Forschungsvorhabens und der zu managenden Daten.

Auch Wissenschaftler:innen in Qualifikationsphasen und Studierende müssen entscheiden,

- wie sie die Qualität und Nutzbarkeit der Daten in ihrem Forschungsvorhaben sicherstellen,
- wie sie gewährleisten, dass die Daten nach Abschluss ihrer Arbeit nachprüfbar bleiben und
- ob die Daten im Anschluss mit Dritten geteilt werden können und dürfen.

Je nachdem sind unterschiedliche Aspekte des Forschungsdatenmanagements zu erfüllen. Sich mit den ersten beiden Entscheidungen auseinanderzusetzen, entspricht der guten wissenschaftlichen Praxis. Die Antwort auf die dritte Frage hängt hingegen davon ab, welche Vorgaben z. B. durch die Universität oder Fördergeldgebende zu erfüllen sind und wie das Nachnutzungspotenzial der Daten für Dritte eingeschätzt wird.

Für die Aufbereitung der Forschungsdaten und Materialien zur Archivierung und Nachnutzung oder eine Publikation mit öffentlichem Zugriff (open access) haben Forschende und Wissenschaftler:innen in ihren Qualifikationsphasen häufig die Möglichkeit, zusätzliche Fördermittel im Rahmen von Förderanträgen zu beantragen (z. B. BMBF 2022; DFG 2022). Studierenden steht

diese Möglichkeit in der Regel nicht zur Verfügung. Sie können aber auf die Ressourcen ihrer jeweiligen Einrichtung wie etwa universitäre Rechenzentren und Universitätsbibliotheken sowie die Unterstützung durch Datenschutzbeauftragte, betreuende Personen (Professor:innen und wissenschaftliche Mitarbeitende) oder Kommiliton:innen zurückgreifen. Unterstützung, um systematisches Forschungsdatenmanagement und Open Science-Praktiken in der Planungsphase eines Forschungsvorhabens umsetzen zu können, bietet auch der Stamp (vgl. DDP Bildung & VerbundFDB 2024; siehe Infokasten Unterstützungsangebote Forschungsdatenmanagement).

Unterstützungsangebote Forschungsdatenmanagement

Mit dem Stamp existiert eine umfangreiche Informations- und Materialsammlung für das Forschungsdatenmanagement in der Bildungsforschung. Der Stamp zielt auf das Erstellen möglichst offener, das heißt nachnutzbarer, qualitätsgesicherter Daten ab, die Dritten im Sinne der FAIR-Data-Prinzipien über ein Repositorium oder Forschungsdatenzentrum zur Verfügung gestellt werden können. Für die Forschungsdatenmanagement-Planung können Sie den Wegweiser, die Datenmanagementplan-Vorlage und die Tabellen zur Ressourcen- und Meilensteinplanung nutzen; und für die Umsetzung der einzelnen Aufgaben innerhalb des Forschungsdatenmanagements auf eine Reihe von Checklisten zurückgreifen: www.forschungsdatenbildung.de/stamp.

Informieren Sie sich darüber hinaus auch über die Unterstützungsangebote an Ihrer Universität bzw. Hochschule oder die Angebote der Landesinitiativen zum Forschungsdatenmanagement. Eine Übersicht zu den Landesinitiativen finden Sie hier: <https://forschungsdaten.info/fdm-im-deutschsprachigen-raum/deutschland/fdm-landesinitiativen-und-regionale-netzwerke/>.

3.2 Daten erheben oder sekundär nutzen?

Der Begriff *Primärforschung* bezeichnet ein empirisches Vorgehen, um neue bzw. einzigartige Daten zu erheben, mit denen eine vorab formulierte Forschungsfrage beantwortet werden kann. Der Begriff *Sekundärforschung* fokussiert hingegen als Forschungsstrategie auf die Nachnutzung bereits vorliegender Daten, die zur Beantwortung einer neuen Fragestellung oder zu Replikations- und Reproduktionszwecken analysiert werden (Diekmann 2006; Medjedović 2014).

Um zu entscheiden, ob es sinnvoll ist, Daten neu zu erheben oder bereits existierende Daten für die eigene Fragestellung zu nutzen, das heißt *nachzu-*nutzen, sind die Antworten auf folgende Fragen relevant:

- Gibt es bereits Daten zu denselben oder ähnlichen Forschungsschwerpunkten, die ich zur Beantwortung meiner Forschungsfrage nachnutzen könnte?

- Wo kann ich bereits erhobene Daten recherchieren?
- Falls Daten existieren – sind sie frei verfügbar oder unterliegen sie Zugriffsbeschränkungen?
- Wie aufwendig ist die Erhebung neuer Daten?
- Verfüge ich über die erforderlichen zeitlichen, technischen und finanziellen Ressourcen?
- Gibt es Vorgaben oder Einschränkungen durch die Prüfungsordnung meiner Universität oder Hochschule?

Sekundärforschung

Wissenschaftler:innen in ihren Qualifikationsphasen und Studierende verfügen über vergleichsweise geringe Ressourcen. Dies betrifft sowohl finanzielle Ressourcen, da sie häufig nicht selbst über Forschungsmittel verfügen können, als auch zeitliche Ressourcen, da die Promotionszeit bzw. Studiendauer begrenzt ist. Deshalb kann Sekundärforschung für Qualifikations- und Abschlussarbeiten eine gute Option sein: Weil Datenerhebung und -aufbereitung entfallen, ist die Nachnutzung von Daten in der Regel zeitsparender und weniger aufwendig. Außerdem erfüllen Sekundärdaten, die zur Nachnutzung über professionelle Datenzentren zur Verfügung gestellt wurden, dokumentarische, datenschutzrechtliche, urheberrechtliche und ethische Standards. Im Rahmen einer Sekundärforschung ist es außerdem möglich, auf umfangreiche(re) Datenkorpora oder Daten aus Längsschnittstudien zuzugreifen und diese zu analysieren. Möglicherweise ergeben sich auch Kooperationen oder ein Austausch mit den Primärforschenden.

Um sich einen Überblick über die Forschungslandschaft zu verschaffen, gibt es neben der klassischen Literaturrecherche verschiedene Portale, bei denen Studien und Daten qualitativer Forschung recherchiert werden können (vgl. Infokasten Datenzentren, Repositorien und Fallarchive mit dem Schwerpunkt qualitative Daten). Forschungsdatenzentren (FDZ) sind eine spezielle Art von Datenarchiven oder Repositorien, über die Forschende Daten eines bestimmten Typs (z. B. Audio- und/oder Videomaterial und deren Transkriptionen) und oft zu einem bestimmten Thema archivieren, teilen und suchen können.

Datenzentren, Repositorien und Fallarchive mit dem Schwerpunkt qualitative Daten

Eine Übersicht über ausgewählte Datenzentren im Bereich der Sozial-, Verhaltens-, Wirtschafts- und Bildungswissenschaften finden Sie hier: www.konsortswd.de/angebote/forschende/alle-datenzentren/.

QualidataNet ist ein Netzwerk für die Archivierung und Bereitstellung qualitativer Forschungsdaten und ein Service im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) sowie Teil des Konsortiums für die Sozial-, Bildungs-, Verhaltens- und Wirtschaftsdaten (KonsortSWD): www.qualidatanet.com.

Daneben versteht sich *QualiBi: Daten der qualitativen Bildungsforschung* als Repositorium und Plattform für Daten der qualitativen Bildungsforschung, in dem u. a. das *Archiv für pädagogische Kasuistik* aufgegangen ist: <https://qualibi.net>.

Auch sind das Fallarchiv HILDE (www.uni-hildesheim.de/celeb/projekte/fallarchiv-hilde/) und das *Online-Fallarchiv Schulpädagogik der Universität Kassel* (<https://fallarchiv.uni-kassel.de/>) zu nennen, die Unterrichtsaufzeichnungen sowie dazugehörige Begleitmaterialien und Materialien für die fallbasierte Auseinandersetzung mit Schule und Unterricht zur Verfügung stellen.

Im Portal forschungsdaten-bildung.de des Verbund Forschungsdaten Bildung (VerbundFDB) kooperieren FDZ der Bildungsforschung und bieten gemeinsame Dienste für die Bildungsforschung an. Dazu gehört auch eine datenzentrenübergreifende Suche nach Forschungsdaten: www.forschungsdaten-bildung.de/datenservices/daten-suchen/suchen.

Außerdem gibt es fach- und institutsübergreifende Repositorien, wie z. B. das *Open Science Framework (OSF)*; (<https://osf.io/>), in denen Forschende selbst ihre Daten sowie Begleitmaterial veröffentlichen können.

Aus Sekundäranalysen können sich aber auch Nachteile ergeben: Sie sparen sich zwar die Zeit, um bspw. Genehmigungen für Erhebungen an Schulen, bei Schulaufsichtsbehörden oder Ethikvoten bei Ethikkommissionen einzuholen, um die Datenerhebung durchzuführen und die Daten im Anschluss aufzubereiten. Allerdings kann auch die Suche und Auswahl geeigneter Daten zur Nachnutzung zeitaufwendig sein und muss nicht in jedem Falle zum Erfolg führen. Zudem besteht das Risiko, dass die verfügbaren Daten nicht wie geplant bzw. gewünscht nachgenutzt werden können. Dazu gehört, dass zunächst der Zugriff auf die Datenbestände beantragt, Zugangsbeschränkungen beachtet und die Daten gesichtet werden müssen, um beurteilen zu können, ob sich die Daten für die eigene Fragestellung eignen. Sekundärforschende haben keinen Einfluss auf das Studiendesign, die Stichprobensammlung oder das Transkriptionsverfahren. Daher kann es sein, dass sie ihre Fragestellung abändern oder anpassen müssen. Ebenso sind Nachnutzende von der vorliegenden Dokumentation und Kontextualisierung der Daten abhängig.

Primärforschung

Primärforschung hat für Wissenschaftler:innen in ihren Qualifikationsphasen und Studierende den Vorteil, dass sie Forschungserfahrung sammeln können, indem sie eine Studie selbst vorbereiten (Materialerstellung, Teilnehmendenaquise, Beantragung aller notwendigen Genehmigungen, usw.), eine Datenerhebung durchführen und die Aufbereitung der Daten vornehmen. Außerdem sind Primärforschende im Vergleich zu Sekundärforschenden freier in der Formulierung ihrer Fragestellung und der Wahl der Methodik.

Doch auch die Primärforschung stellt Forschende vor einige Herausforderungen, da im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis viele Aspekte berücksichtigt werden müssen, um die Daten für die vorgesehenen Zwecke zu verwenden, zu archivieren und gegebenenfalls zu teilen. Dazu gehören Aspekte wie z. B. den Datenschutz der Teilnehmenden zu beachten, über Transkriptionsregeln zu entscheiden sowie die Speicherung und Benennung der Dateien zu organisieren.

3.3 Forschungsethik und Recht

Forschungsethik

Wer sich als Forschende:r in ein Forschungsfeld qualitativer Sozialforschung begibt, muss darüber nachdenken, inwiefern Forschung auch Schaden anrichten kann. Weil sich Forschungsbeziehungen in der Regel durch eine Wissens- und Machtasymmetrie auszeichnen, müssen forschungsethische Reflexionen in der empirischen Praxis über die Frage hinausgehen, ob ein bestimmtes Forschungshandeln in einem konkreten Kontext angemessen und vertretbar ist. Forschungsethik umfasst – von der Themenwahl über die Datenerhebung bis hin zu Fragen der Datenpublikation und Nachnutzung – alle Phasen des Forschungsprozesses (Rösch 2021, 115, 19) und somit auch den gesamten Lebenszyklus qualitativer Daten. Forschungsethische Prinzipien sind deshalb auch im Rahmen empirischer Qualifikations- und Abschlussarbeiten relevant (siehe Infokasten Forschungsethische Prinzipien).

Forschungsethische Prinzipien

- *Das Prinzip der Nichtschädigung von Personen im Forschungsprozess:* Potenzielle Risiken sind im Verhältnis zum erwartbaren Nutzen qualitativer Forschung abzuwägen und Schäden für alle an Forschung Beteiligten (soweit möglich) zu vermeiden oder wenigstens abzuschwächen.
- *Das Prinzip des Respekts vor der informationellen Selbstbestimmung:* Jede Person hat das Recht, selbst über die Preisgabe und Verwendung personenbezogener Daten zu bestimmen (Allgemeines Persönlichkeitsrecht: Art. 2 I i.V.m Art. 1 I GG).
- *Das Prinzip der Datensparsamkeit:* Im Forschungsprozess sollten nur die personenbezogenen Daten erhoben werden, die zur Beantwortung der Forschungsfrage(n) notwendig sind.
- *Das Prinzip der Datenverantwortung:* Datenverantwortung beschreibt den Prozess, der sicherstellt, dass mit den Daten während ihres gesamten Lebenszyklus verantwortungsvoll, ethisch, gesetzeskonform und sicher umgegangen wird.
- *Das Prinzip der Nachhaltigkeit von Forschungsdaten:* Wenn nicht durch die Hochschule vorgegeben, müssen Forschende selbst entscheiden, ob und welche Daten aufbewahrt und gegebenenfalls gelöscht werden.

Daneben beinhaltet forschungsethisches Handeln:

- sich mit den für das Forschungsvorhaben bestehenden Vorgaben vertraut zu machen. Dazu gehören die Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis (Deutsche Forschungsgemeinschaft 2019) und die Vorgaben der eigenen Institution bzw. von Fachverbänden oder von Förderern;
- eine Risikoanalyse durchzuführen, um auszuloten, welche Personengruppen welchen Risiken durch das geplante Forschungsvorhaben ausgesetzt sind (vgl. Infokasten vulnerable Gruppen);
- zu prüfen, ob die ethische Unbedenklichkeit von einer Ethikkommission festzustellen ist und falls ein Ethikvotum erforderlich ist, dieses einzuholen;
- die Leitlinien ethischen Handelns umzusetzen. Dazu gehören die Offenlegung möglicher Interessenkonflikte, die Wahrung von Persönlichkeitsrechten, die Unterlassung von Fehlverhalten, die Dokumentation von Besonderheiten sowie das Implementieren von Schutzmaßnahmen.

Welche forschungsethischen Fragen in der konkreten Forschungspraxis bzw. im Rahmen empirischer Qualifikations- oder Abschlussarbeiten relevant werden, ist allerdings vom gewählten Thema, Forschungsdesign, Forschungsfeld und von den teilnehmenden Personen und Einrichtungen abhängig (*Forschungsethik* i. d. B.).

Vulnerable Gruppen

Die qualitative Sozialforschung behandelt diverse Themen, die auch sehr unterschiedliche Personengruppen (und Einrichtungen) in wissenschaftliche Forschung einbeziehen. Zu ihnen zählen häufig auch solche, die in spezifischen Hinsichten als besonders *vulnerabel* gelten bzw. in und durch Forschung als ‚vulnerabel‘ adressiert und sozial positioniert werden.

Unter Vulnerabilität wird die Verwundbarkeit oder Verletzbarkeit einer Person oder Personengruppe verstanden, die häufig auch sozial oder wirtschaftlich benachteiligt ist, weil sie über unzureichende Bewältigungskapazitäten verfügt (Bürkner 2010); konkret sind das etwa Kinder und Jugendliche (Minderjährige), Erwerbslose, Obdachlose, Gefangene und Straftäter:innen, Geflüchtete, Schwangere, Opfer von (physischer, psychischer und/oder sexueller) Gewalt, sexuelle Minderheiten, politische Hardliner und Menschen mit Behinderungen oder (psychischen) Erkrankungen.

Rechtliche Aspekte

Die seit Mai 2018 in Kraft getretene europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), flankiert vom Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz, wird auch im Rahmen empirischer Qualifikations- und Abschlussarbeiten relevant, wenn personenbezogene Daten erhoben, verwendet oder verarbeitet werden. Im Rahmen von Erhebungen an Schulen sind außerdem Vorgaben der jeweiligen Schulgesetze oder Schulaufsichtsbehörden zu berücksichtigen. Erhebungen an deutschen Schulen sind in der Regel genehmigungspflichtig, wobei es Ausnahmen für studentische Abschlussarbeiten gibt. Um herauszufinden, ob Ihre Studie genehmigungspflichtig ist, informieren Sie sich über die Regelungen, die in Ihrem Bundesland gelten. Eine Übersicht mit weiterführenden Links und Ansprechpersonen finden Sie unter: www.forschungsdatenbildung.de/datenmanagement/recht-ethik/genehmigungen-schulerhebungen/. Die datenschutzrechtlichen und ethischen Vorgaben können Sie an verschiedenen Stellen Ihres Vorhabens durch eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Studienteilnehmenden umsetzen:

- *Vor der Erhebung:* Achten Sie auf Datensparsamkeit, indem Sie nur die Daten erheben, die Sie zur Beantwortung Ihrer Forschungsfrage benötigen. Gewährleisten Sie – soweit möglich – Anonymität bereits während der Datenerhebung durch das gewählte Setting.
- *Während der Erhebung:* Informieren Sie die Studienteilnehmenden ausreichend über den Zweck und die Inhalte Ihrer Datenerhebung, achten Sie auf Freiwilligkeit und ermöglichen Sie Widersprüche und Widerruf.

- *Nach der Erhebung*: Anonymisieren Sie Ihre Daten so früh wie möglich und achten Sie auf ihre sichere und zugriffsgeschützte Aufbewahrung.

Informierte Einwilligung

Erheben Sie personenbezogene Daten, ist hierfür die Informierte Einwilligung der Studienteilnehmenden (datenschutzrechtlich: Betroffene) einzuholen. Sie können nur dann „informiert“ einwilligen, wenn sie vollständig und verständlich über den Inhalt und Zweck der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Forschungsvorhabens informiert werden. Außerdem muss die Einwilligung freiwillig erfolgen. Ein unverhältnismäßig hohes monetäres Incentive – beispielsweise 200 EUR für ein zehnmütiges Interview – kann die freiwillige Entscheidung von Studienteilnehmenden beeinträchtigen.

In der Regel besteht die Informierte Einwilligung aus drei Teilen:

- 1) Im *Informationsteil* ist das Forschungsvorhaben in einfacher Sprache zu beschreiben und um Einwilligung zu bitten.
- 2) In den *Hinweisen zum Datenschutz* ist zu erläutern, auf welcher rechtlichen Grundlage welche Daten erhoben werden, wie diese verwendet werden und welche Rechte die betroffenen Personen haben (u. a. Widerrufsrecht, Recht auf Berichtigung und Löschung der Daten sowie Recht auf Nichtteilnahme am Forschungsvorhaben).
- 3) Bei schriftlichen Erklärungen gibt es außerdem einen Abschnitt, bei dem die Betroffenen *per Unterschrift ihr Einverständnis erklären* oder es *ablehnen* (siehe Infokasten Minderjährige).

Minderjährige

Die *Einsichtsfähigkeit* ist das zentrale Kriterium dafür, ob Betroffene einwilligen können oder nicht. Um informiert einwilligen zu können, müssen die betroffenen Personen in der Lage sein, die Tragweite der Einwilligung zu erkennen. Andernfalls haben Erziehungs- und Sorgeberechtigte bzw. gesetzliche Vormünder einzuwilligen. In der Regel gilt: Bei *unter 14-Jährigen* ist eine Einwilligung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten erforderlich und ausreichend, aber eine informelle Zustimmung der Minderjährigen zu empfehlen. Bei *14- bis 17-Jährigen* kann auf die Einwilligung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten verzichtet werden, sofern bei ihnen die Einwilligungsfähigkeit vorliegt.

Die für ein Forschungsvorhaben jeweils gültigen Vorgaben unterscheiden sich zwischen den Landesdatenschutzgesetzen und den landesspezifischen Vorgaben für Erhebungen an Schulen und sollten im Vorfeld recherchiert werden.

Anonymisierung

Grundsätzlich sind personenbezogene Daten, sobald es der Forschungszweck erlaubt, zu anonymisieren. Im Anonymisierungsprozess werden personenbezogene und -beziehbare Daten so verändert, dass die Personen nicht mehr identifiziert werden können. Dabei genügt es, dass die Daten nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer Person zugeordnet werden könnten. Bei Textdokumenten werden personenbezogene und -beziehbare Daten entweder vollständig unkenntlich gemacht oder entfernt (siehe Infokasten Anonymisierung); bei visuellen digitalen Daten können Gesichter durch Verpixelung unkenntlich gemacht und bei auditiven Daten Stimmen verzerrt werden.

Anonymisierung

Die Websites www.qualidatanet.com und www.forschungsdaten-bildung.de stellen eine Vielzahl weiterführender Informationen speziell für qualitative Forschungsdaten zur Verfügung und verweisen sowohl auf Handreichungen zur Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung qualitativer Forschungsdaten (www.forschungsdaten-bildung.de/datenmanagement/recht-ethik/daten-schutz-forschung) als auch auf das Anonymisierungstool QualiAnon, ein halbautomatisiertes Tool, das die datenschutzkonforme Ersetzung sensibler Daten in textbezogenen Forschungsmaterialien unterstützt. (www.qualidatanet.com/de/tools-training/tools.html)

Die Handreichung *Anonymisierung und Pseudonymisierung qualitativer textbasierter Forschungsdaten* von Qualiservice richtet sich an Forschende, die qualitative textbezogene Daten und Forschungsmaterialien anonymisieren bzw. pseudonymisieren möchten: https://media.suub.uni-bremen.de/bitstream/elib/7215/3/2023-10-06_Qualiservice_Anonymisierungshandreichung_Textdaten_final_pdfa1.pdf.

Urheberrechte

Ziel des Urheberrechts ist der Schutz von Werken. Ein Werk zeichnet sich durch eine persönliche geistige Schöpfung aus (§ 2 II UrhG). Das bedeutet, dass eine Person etwas Neues geschaffen hat, das eine gewisse Schöpfungshöhe aufweist. Urheberrechte sind durch Forschende dann zu beachten, wenn im Rahmen eines Forschungsvorhabens Werke mit Schöpfungshöhe entstehen oder Werke Dritter verwendet werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn im Rahmen einer Erhebung Videoaufnahmen von Musikunterricht erstellt werden, in denen urheberrechtlich geschützte Musikstücke gespielt oder wenn Schüler:innentexte erfasst und analysiert werden.

Die Nutzung dieser Werke kann auf Grundlage von durch die Urheber:innen eingeräumten Nutzungsrechten erfolgen oder auf Grundlage eines gesetzlichen Erlaubnistatbestands. Die bekannten Creative Commons oder CC-Lizenzen

räumen standardisierte Nutzungsrechte ein. Der häufigste Fall, bei dem auch Studierende mit dem Urheberrecht in Berührung kommen, ist zugleich der einfachste: Die Zitation bzw. Namensnennung der Autor:innen von Publikationen.

2.4 Datenorganisation und Datensicherheit

Qualitative Daten, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens erhoben werden, liegen in der Regel in digitaler Form vor. Die entsprechenden Dateien, aber auch die dazugehörige Software und Hardware können im Laufe der Zeit beschädigt werden, verloren gehen, gestohlen werden oder veralten und nicht mehr funktionieren. Deshalb ist im Rahmen des Forschungsdatenmanagements auch zu überlegen, wie Forschungsdaten vor unbefugtem Zugriff und versehentlichem oder absichtlichem Datenverlust geschützt werden können.

Daten speichern

Es gibt vielfältige digitale Speicherlösungen. Daten können auf universitätseigenen Servern, in einer Cloud oder auf mobilen Endgeräten gespeichert werden. Vor allem Cloud-Dienste kommerzieller Anbieter sind kritisch zu prüfen. Weil nicht alle Dienste DSGVO-konform sind, sind universitätseigene Cloud-Dienste zu bevorzugen. Außerdem sollten tragbare Speichermedien nur an sicheren und abschließbaren Orten aufbewahrt werden, damit unbefugte Dritte keinen Zugriff haben. Es ist wichtig, den Überblick zu behalten, wo die Daten (und ihre Kopien bzw. verarbeiteten Versionierungen) liegen, wer Zugang zu den (Original-)Daten haben darf und wie der Zugang erfolgen kann, ob Zugriffsbeschränkungen notwendig sind oder ob Daten gegebenenfalls simultan bearbeitet werden sollen.

Außerdem sind Dateien nach verständlichen Regeln zu benennen, die konsistent angewendet werden; Dateinamen wie „text-final-final-letzteVersion.docx“ sind bspw. zu vermeiden. Richtlinien zur Dateibenennung und Beispiele finden Sie hier: www.forschungsdaten-bildung.de/datenmanagement/organisieren/dateien-organisieren.

Daten schützen

Um Daten vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen, sollten alle Dateien und Ordner mit einem Passwortschutz versehen werden. Weil Pen und Paper für digitale Daten keine praktikable und zeitgemäße Lösung darstellen, empfehlen wir mit einer Passwortmanagement-Software zu arbeiten, die nicht nur bei der Generierung komplexer Passwörter, sondern auch bei der Verwaltung vieler Passwörter unterstützt. Werden qualitative Daten in einer Cloud gespeichert, sollte zusätzlich mit einer Verschlüsselung gearbeitet werden. Um

einem kriminell motivierten Datenverlust vorzubeugen, sollte das Betriebssystem über eine Virussoftware verfügen und sollten Firewalls aktiviert sein.

Daten sichern

Datenverluste können durch regelmäßige Sicherheitskopien (Backups) vermieden werden. Dabei sollten Originaldaten und ihre aufbereiteten Versionen getrennt voneinander gespeichert werden. Es hat sich die 3-2-1-Regel bewährt. Sie fordert dazu auf, alle Daten in dreifacher Form auf mindestens zwei unterschiedlichen Speichermedien zu sichern und eine Kopie extern zu lagern. Wir empfehlen, beim Backup eine gewisse Routine zu entwickeln und Sicherheitskopien regelmäßig zu einem bestimmten Zeitpunkt durchzuführen sowie Betriebssysteme und Software aktuell zu halten. Als Hochschulangehörige:r profitieren Sie in der Regel zudem vom Backupmanagement, das die Hochschulrechenzentren durchführen.

2.5 Datendokumentation

Zur Dokumentation qualitativer Forschungsdaten gehört es, die Daten um zusätzliche, das Forschungsvorhaben und den Erhebungsprozess kontextualisierende Informationen und Begleitmaterialien zu ergänzen. Eine Dokumentation beschreibt die Daten und stellt eine Art Kompass dar, um sie interpretierbar und nachvollziehbar zu halten. Im Rahmen empirischer Qualifikations- und Abschlussarbeiten wird dieser Bestandteil des Lebenszyklus qualitativer Daten – zumindest in Teilen – meist im Methodenkapitel reflektiert und genauer beschrieben. Der Umfang und die Detailliertheit können allerdings je nach Forschungskontext und -fragestellung variieren (vgl. Weichselgartner et al. 2011, 197).

Zu dokumentieren sind all jene Daten, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens, z. B. durch Befragungen oder Beobachtungen, entstehen. Originaldaten liegen in der Regel als aufbereitete bzw. bereinigte Daten in Form von Audio- und Videodateien und deren Transkriptionen, als Bildmaterial wie Fotos, Abbildungen, Netzwerkkarten oder Postskripta und Protokollen vor. Zur Interpretation und Nachvollziehbarkeit dieser Daten sind weitere Informationen erforderlich, die häufig in *Methodenberichten* (bzw. *-kapiteln*) und/oder *Feldberichten* enthalten sind.

Eine unkompliziert umzusetzende Form der Datendokumentation ist das Führen eines separaten Text-Dokumentes, das z. B. in tabellarischer Form all jene Informationen festhält, die zu einem längerfristigen Verständnis und einer Interpretierbarkeit der Forschungsdaten beitragen. Die Informationen, die zu dokumentieren sind, sind in Tabelle 2 als Orientierung mit den wichtigsten Punkten zusammengefasst.

Tab. 2: Datendokumentation auf einen Blick

Informationen zur Datenaufbereitung	Datenaufbereitung (z. B. Vorgehen beim Transkribieren und Anonymisieren) Modifikationen an Daten und ihre Versionierungen Anzahl und Beziehungen der Daten untereinander Informationen zur Datei selbst (Dateiname, Format, Größe)
Erhebungsinstrumente	Verbale Daten (z. B. Interviews und Gruppendiskussionen) Nonverbale Daten (z. B. Beobachtungen)
Informationen zur Feldphase	Interviewendenanweisungen Kontaktprotokolle bzw. Feldzugang Notizen zum situationalen Setting bzw. Kontext (Raum, z. B. Wohnsituation; Tageszeit und Merkmale der Beteiligten wie Alter, Geschlecht, Ethnie, soziale Klasse, Anwesenheit Dritter; Kontaktaufnahme und Bedingungen, unter denen das Gespräch zustande gekommen ist) Postskripta (besondere Ereignisse, subjektive Eindrücke und bedeutsame non-verbale Äußerungen)
Informationen über den Hintergrund der Datenerhebung	Methoden- und/oder Feldberichte Publikation der Forschungsergebnisse, bspw. Projektbericht, Qualifikations- oder Abschlussarbeit
Informationen zu Datenschutz und Anonymisierung	ausgehändigte Einverständniserklärungen (Informierte Einwilligungen) Vorgehen bei der Anonymisierung gegebenenfalls Liste über Pseudonyme Einschätzung des Re-Identifikationsrisikos und Nennung sensibler Informationen in den Daten
Informationen zum Vorgehen bei der Datenanalyse	Daten aus qualitativer Datenanalyse Verwendung spezieller Software (QDA-Software) wie Atlas.ti, MAXQDA oder NVivo

2.6 Daten projektintern sichern und teilen

Forschende, die im Rahmen ihrer empirischen Arbeit Daten erheben, müssen die Frage beantworten, was mit ihren Daten nach Abschluss ihres Forschungsvorhabens passieren soll: Wie lange und wo sollen die Forschungsdaten aufbewahrt werden?

Grundsätzlich gilt, dass Forschungsdaten so lange aufzubewahren sind, wie es die gute wissenschaftliche Praxis vorsieht:

„Wenn wissenschaftliche Erkenntnisse öffentlich zugänglich gemacht werden, werden die zugrunde liegenden Forschungsdaten (in der Regel Rohdaten) – abhängig vom jeweiligen Fachgebiet – in der Regel für einen Zeitraum von zehn Jahren

zugänglich und nachvollziehbar in der Einrichtung, wo sie entstanden sind, oder in standortübergreifenden Repositorien aufbewahrt.“ (Leitlinie 17, Deutsche Forschungsgemeinschaft 2019, 22)

Jede:r empirisch Forschende ist verpflichtet, die Daten zu Zwecken der Nachvollziehbarkeit der auf diesen Daten beruhenden Forschungsergebnisse für zehn Jahre aufzubewahren. Bei studentischen Abschlussarbeiten gibt es u. U. abweichende und institutionenspezifische Vorgaben. An der Humboldt-Universität zu Berlin etwa wird empfohlen, Forschungsdaten aus Abschlussarbeiten mindestens für 18 Monate sicher aufzubewahren (vgl. Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten in Abschlussarbeiten 2021, 4). Studierende sollten sich daher zunächst über die für sie geltenden Vorgaben informieren, um anschließend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Bei der Sicherung und Aufbewahrung Ihrer Daten sollten Sie auf folgende Aspekte achten:

- *Die Sicherheit der Daten:* Daten sollten sicher aufbewahrt werden. Es sind regelmäßige Back-ups durchzuführen, die vor Datenverlust schützen. Falls die Daten personenbeziehbare Informationen enthalten, wie es häufig der Fall ist bei qualitativer, empirischer Sozialforschung, sollten zusätzliche Schutzmaßnahmen implementiert werden (siehe Kapitel 3.4).
- *Ausreichende Dokumentation der Daten:* Die Daten sollten stets zusammen mit einer ausreichenden Dokumentation aufbewahrt werden. Die Dokumentation ist die Bedienungsanleitung der Daten (siehe Kapitel 3.5).
- *Nutzbarkeit der Daten:* Software und Dateiformate veralten und Daten können somit unzugänglich werden. Achten Sie bei der Sicherung darauf, offene oder gängige Dateiformate zu verwenden. Führen Sie selbst die Sicherung durch, achten Sie zusätzlich auf die Haltbarkeit der Hardware, die Sie verwenden.
- *Zugang zu den Daten:* Die Daten sollten über den gesamten Zeitraum der Speicherung für Sie zugänglich sein. Das gilt es für den Fall zu beachten, dass die Daten im universitären Rechenzentrum gespeichert sind, aber auch für den Fall, dass die Daten auf der eigenen passwortgeschützten Festplatte gesichert sind.
- *Löschung und Vernichtung der Daten:* Nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer sollten die Daten gelöscht werden. Insbesondere, wenn es sich um personenbeziehbare Daten handelt, ist mit Löschen das tatsächliche Vernichten der Daten gemeint. Dies geht über das Verschieben in den Ordner „Papierkorb“ hinaus. Es gibt spezielle Software, mit der Dateien überschrieben werden und wir empfehlen, den Löschvorgang mit Datum zu dokumentieren.

Häufig kommt es vor, dass im Rahmen von Forschungsprojekten (aber auch in Qualifikations- und Abschlussarbeiten) Forschungsdaten generiert werden, die für die weitere Forschung verfügbar gemacht werden sollen. Dies gilt beispielsweise für exklusives Datenmaterial, dessen Erhebung nicht wiederholbar ist, wie im Fall von einmaligen historischen Ereignissen. Dieses Material ist von unwiederbringlichem Wert für die Wissenschaft. Ein weiteres Beispiel sind Erhebungen bei besonders vulnerablen Personengruppen, deren Erreichbarkeit für erneute Befragungen schwierig ist. Verfügen die Forschungsdaten über ein so großes Nachnutzungspotenzial, empfehlen wir, die Forschungsdaten über ein Repositorium oder Forschungsdatenzentrum Dritten zur Nachnutzung zur Verfügung zu stellen – das heißt, die Daten zu teilen. Nähere Informationen dazu finden Sie hier: www.forschungsdaten-bildung.de/datenservices/daten-archivieren-teilen.

4 Zusammenfassung

Forschungsdaten aus qualitativer Sozialforschung sind auch für Wissenschaftler:innen in ihren Qualifikationsphasen und Studierende eine wichtige Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen ihrer Qualifikations- und Abschlussarbeiten. Systematisches Forschungsdatenmanagement hilft dabei, qualitative Daten über den gesamten Forschungsprozess entlang des Forschungsdatenlebenszyklus nach fachlich einschlägigen Standards zu erheben, zu verarbeiten, zu dokumentieren, zu analysieren und aufzubewahren.

Wir haben in unserem Beitrag den sachgemäßen Umgang mit qualitativen Forschungsdaten beschrieben und gezeigt, dass derlei Forschungskompetenzen bereits im Studium im Rahmen einer aktiv vorangetriebenen Professionalisierung Studierender relevant werden sollten. Wir raten im Rahmen studentischer Abschlussarbeiten allerdings zu einer engen Abstimmung mit der betreuenden Person. Ein systematisches Forschungsdatenmanagement ist kein Selbstzweck, sondern ein nützliches Hilfsmittel, das die nachhaltige Sicherung der Forschungsdaten und die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse zum Ziel hat und einen grundlegenden Beitrag zu einer guten wissenschaftlichen Praxis leistet.

Weiterführende Informationen rund um das Forschungsdatenmanagement

Forschungsdaten.info ist das deutschsprachige Informationsportal rund um das Forschungsdatenmanagement, das Sie sowohl mit praxisnahen und thematischen als auch fächerzentrierten Artikeln in das Forschungsdatenmanagement einführt und Ihnen konkrete Praxistipps gibt: <https://forschungsdaten.info>.

Daneben finden Sie ein weiterführendes umfangreiches Informationsangebot auf den Seiten des VerbundFDB: www.forschungsdaten-bildung.de.

In der Publikationsreihe *fdbinfo* erscheinen regelmäßig praxisnahe Handreichungen, Checklisten und vertiefende Beiträge zu ausgewählten Themen: www.forschungsdaten-bildung.de/training-beratung/handreichungen.

Eine Auswahl von Webinaren und Podcasts zur Einführung und Vertiefung von Themenbereichen des Forschungsdatenmanagements können hier abgerufen werden: www.forschungsdaten-bildung.de/training-beratung/webinare-podcasts.

Eine hilfreiche Handreichung speziell für das Forschungsdatenmanagement in kleinen Projekten wurde vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) erstellt, ergänzt durch einen Foliensatz zum Einsatz in der Lehre: www.konsortswd.de/publikation/fdm-in-kleinen-forschungsprojekten/.

Literatur

- Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (2010): Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten. Online unter: <https://doi.org/10.2312/ALLIANZOA.019>. (Abrufdatum: 01.07.2024).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2022): Bekanntmachung. Richtlinie zur Förderung von Forschungsprojekten zur kulturellen Bildung in gesellschaftlichen Transformationen, Bundesanzeiger vom 01.02.2022. Online unter: <https://www.bmbf.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2022/02/2022-02-01-Bekanntmachung-kulturelle-Bildung.html> (Abrufdatum: 04.09.2024).
- Bürkner, H.-J. (2010): Vulnerabilität und Resilienz – Forschungsstand und sozialwissenschaftliche Untersuchungsperspektiven. Working Paper, Erkner, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung. Online unter: <https://hdl.handle.net/10419/228573> (Abrufdatum: 02.06.2025).
- DDP-Bildung & VerbundFDB (2024): Stamp – Standardisierter Datenmanagementplan. Version 1.0. Frankfurt am Main: DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation. Online unter: www.forschungsdaten-bildung.de/fileadmin/FDB/Downloads/Stamp/Stamp-1-0-handbuch.pdf (Abrufdatum: 06.01.2025).
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (2019): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. Bonn. Online unter: <https://doi.org/10.5281/zenodo.6472827> (Abrufdatum: 01.07.2024).
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (2022): Informationen zu beantragbaren Mitteln. Online unter: www.dfg.de/de/grundlagen-themen/grundlagen-und-prinzipien-der-foerderung/forschungsdaten/beantragbare-mittel. (Abrufdatum: 04.09.2024).
- Diekmann, A. (2006): Aktuelle Probleme der empirischen Sozialforschung. A. Diekmann (Hrsg.): Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 44: Methoden der Sozialforschung, 8-32. Online unter: https://kzfss.uni-koeln.de/sites/kzfss/pdf/SH_44-2004.pdf (Abrufdatum 04.09.2024).

- DGfE, GEBF & GFD (2020): Empfehlungen zur Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten im Kontext erziehungs- und bildungswissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Forschung [Gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), der Gesellschaft für Empirische Bildungsforschung (GEBF) und der Gesellschaft für Fachdidaktik (GFD). Online unter: www.gebf-ev.de/men%C3%BC-gebf/stellungnahmen-der-gebf/gebf-forschungsdatenmanagement (Abrufdatum: 12.07.2024).
- Dierkes, J. (2021): 4.1 Planung, Beschreibung und Dokumentation von Forschungsdaten. In: M. Putnings, H. Neuroth und J. Neumann (Hrsg.): Praxishandbuch Forschungsdatenmanagement. Berlin, Boston: De Gruyter Saur, 303-326. Online unter: <https://doi.org/10.1515/9783110657807-018> (Abrufdatum: 22.10.2024).
- Heidrich, J., Bauer, P. und Krupka, D. (2018): Future Skills: Ansätze zur Vermittlung von Data Literacy in der Hochschulbildung. Arbeitspapier 37 – Data Literacy in der Hochschulbildung. Online unter: https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD_AP_Nr37_DALI_Studie.pdf (Abrufdatum: 22.10.2024)
- Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin (2021): Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten in Abschlussarbeiten. Online unter: www.ibi.huberlin.de/de/studium/rundumdasstudium/fdm-fuer-studierende/leitlinie_forschungsdaten_finale_version_dez_21-1.pdf (Abrufdatum: 11.09.2024).
- Medjedović, I. (2014): Qualitative Sekundäranalyse. Wiesbaden: Springer VS.
- Medjedović, I. (2020): Forschungsdatenmanagement und Sekundärnutzung qualitativer Daten. Expertise im Rahmen der BMBF-Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. In: M. Wazlawik & B. Christmann (Hrsg.): Forschungsdatenmanagement und Sekundärnutzung qualitativer Forschungsdaten. Perspektiven für die Forschung zu sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, 9-44.
- Rösch, H. (2021): 1.5 Forschungsethik und Forschungsdaten. In: M. Putnings, H. Neuroth & J. Neumann (Hrsg.): Praxishandbuch Forschungsdatenmanagement. Berlin, Boston: De Gruyter Saur, 115-140. Online unter: <https://doi.org/10.1515/9783110657807-006>. (Abrufdatum: 01.07.2024).
- Strübing, J. (2018): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg. Online unter: <https://doi.org/10.1515/9783110529920>. (Abrufdatum 11.09.2024).
- VerbundFDB (2015): Checkliste zur Erstellung eines Datenmanagementplans in der empirischen Bildungsforschung. FDBinfo Nr. 2. Frankfurt am Main: DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation. Online unter: <https://doi.org/10.25656/01:22298>. (Abrufdatum: 01.07.2024).
- VerbundFDB (2018): Formulierungsbeispiele für „informierte Einwilligungen“. Version 2.1. FDBinfo Nr. 4. Online unter: <https://doi.org/10.25656/01:22301>. (Abrufdatum: 01.07.2024).
- VerbundFDB (2024): Forschungsdatenmanagement planen und Stamp. Online unter: www.forschungsdaten-bildung.de/datenmanagement/planen/datenmanagement-planen (Abrufdatum: 06.01.2025).
- Weichselgartner, E., Günther, A. & Dehnhard, I. (2011): Archivierung von Forschungsdaten. In: S. Büttner, H.-C. Hobohm & L. Müller (Hrsg.): Handbuch Forschungsdatenmanagement. BOCK + HERCHEN: Bad Honnef, 191-202.

Autorinnen

Schierbaum, Kristina, Dr.ⁱⁿ

ORCID: 0009-0007-6445-7826

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Forschungsdaten Bildung

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Forschungsdatenmanagement und Datenkuratierung, Historische Bildungsforschung und Kindheitsforschung

k.schierbaum@dipf.de

Meyermann, Alexia

ORCID: 0000-0002-8960-2598

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Koordination VerbundFDB

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Forschungsdatenmanagement, Forschungsdateninfrastrukturen und empirische Sozialforschung

a.meyermann@dipf.de

Wagner, Salome, Dr.ⁱⁿ

ORCID: 0000-0002-5839-7827

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Koordination VerbundFDB

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Forschungsdatenmanagement, empirische Bildungsforschung und Forschungsdateninfrastruktur

s.wagner@dipf.de